



Kurzbeschreibung zum Projekt „PV-Anlage Bauhof NeuhoF“

Nach § 2 der Satzung fördert die FWR Energie eG Kaligemeinde NeuhoF die Mitglieder der Genossenschaft durch „Planung, Finanzierung, Errichtung, Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien“. Damit ist bestimmt, dass die Mitglieder auf diese Weise über den gemeinsam in der Genossenschaft abgebildeten Geschäftsbetrieb in erneuerbare Energieträger investieren und den erzeugten Strom vermarkten.

Die Teilhabe der Mitglieder ist über die Zeichnung von Geschäftsanteilen und Nachrangdarlehen vorgesehen. Die Energiegenossenschaft vergütet dafür in Abhängigkeit vom Geschäftsergebnis eine Dividende bzw. abhängig vom jeweiligen Projekterfolg eine gestaffelte Verzinsung für die Nachrangdarlehen. Ziel ist es, den Mitgliedern eine angemessene und nachhaltige Rendite für das eingesetzte Kapital zu bieten. Dabei ist es Prinzip, die Verzinsung der Nachrangdarlehen projektbezogen so festzulegen, dass die Verzinsung auch in ertragsschwachen Jahren mindestens mit der niedrigsten Stufe gezahlt werden kann.

Auf dem Dach des Bauhofs NeuhoF wird eine PV-Anlagen mit einer Nennleistung von insgesamt ca. 86 kWp errichtet.



Den Mitgliedern der Genossenschaft wird die Möglichkeit geboten, sich an diesem Projekt finanziell zu beteiligen. Dabei ist eine Beteiligung im Verhältnis 10/90 (10 % der gewünschten Summe als Geschäftsanteile, 90 % der Summe als Nachrangdarlehen) vorgesehen.

Beispiel: Es besteht Beteiligungsinteresse mit 10.000,00 €

1. Das Mitglied zeichnet für 1.000,00 € 10 Geschäftsanteile zu je 100,00 €
2. Das Mitglied zeichnet ein Nachrangdarlehen über 9.000,00 Euro

Für das Geschäftsguthaben zahlt die Genossenschaft aus ihrem Jahresüberschuss Dividende, die von der Generalversammlung festgelegt wird.

Laufzeit (Jahre)	Zins			Rückzahlung
	<=900 kW/p	>900 kW/p	>=1000 kW/p	
20	3,5 %	3,75 %	4,00 %	Ab dem 5 Laufzeitjahr in 15 gleichen Raten

Zinsen sind Einkünfte aus Kapitalvermögen.

Die Vergabe des Zeichnungsvolumens an Mitglieder erfolgt nach folgenden Prinzipien:

1. Vorrangig berücksichtigt werden, dem „Kirchturmprinzip“ folgend, Mitglieder aus der Gemeinde Neuhof.
2. Eine Zeichnung ist ab 1.000,00 € (900 € Nachrangdarlehen; 100 € Geschäftsguthaben möglich).
3. Wenn das Gesamtvolumen ausreicht, um alle Zeichnungswünsche zu bedienen, wird der Wunschbetrag zugeteilt.
4. Sollte mehr Interesse bestehen, wird der Vorstand so zuteilen, dass möglichst viele Mitglieder berücksichtigt werden können.
5. Die Abgabe der Absichtserklärung stellt noch keinen Vertragsabschluss dar. Die verbindliche Vereinbarung zwischen Mitglied und Energiegenossenschaft entsteht mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung über die notwendigen Geschäftsanteile sowie den Abschluss des Darlehensvertrages. Die Absichtserklärung kann an der Gemeinde Neuhof oder bei den Vorständen direkt abgegeben werden. Alternativ ist auch ein Mailversand an: info@neuhof.raiffeisen-energie-eg.de möglich.
6. Details zur Zeichnungsfrist und -ort folgen.

Diese Kurzdarstellung beschreibt die wesentlichen Rahmenbedingungen zum Projekt und den Möglichkeiten der Beteiligung. Verbindliche Rechtsgrundlage sind aber nur die Satzung, die Beitrittserklärung und der Darlehensvertrag zum Nachrangdarlehen.

Eine steuerliche Beratung hat die Genossenschaft nicht vorgenommen. Es liegt im Ermessen des Mitgliedes, steuerliche Fragen mit seinem steuerlichen Berater zu klären.

Neuhof, 03.12.2012

FWR Energie eG Kaligemeinde Neuhof

Der Vorstand

Torsten Leinweber

Patrick Brunner

„Was dem Einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele.“

(F.-W. Raiffeisen)